

Nutzungsordnung für den Grillplatz

Der Grillplatz ist zum Gebrauch für alle Bewohner des Wohnheims gedacht. Leider kam es in der Vergangenheit häufiger zu Beschwerden. Daher bitten wir im Interesse aller Bewohner, diese Ordnung einzuhalten. **Bei Zuwiderhandlungen wird das Präsidium einschreiten und ggf. das Studentenwerk informieren; es könnte auch ein generelles Nutzungsverbot für den Grillplatz ausgesprochen werden.**

- ✓ Der Kultur-/Sporttutor kümmert sich um die Ordnung und Instandhaltung der Einrichtungen. Er ist weisungsbefugt. Seinen Anordnungen ist ebenso wie den Anweisungen anderer Präsidiumsmitglieder Folge zu leisten.
- ✓ Bei der Benutzung der Einrichtungen ist darauf zu achten, dass keine anderen Bewohner gestört werden. Insbesondere ist die Nachruhe ab 22.00 Uhr einzuhalten. **Für Partys mit erhöhter Lärmbelästigung steht der Grillplatz nicht zur Verfügung.**
- ✓ Grillen / Schwenken mit offener Flamme ist nur auf dem dafür vorgesehenen Grillplatz vor dem Wohnheim erlaubt. Insbesondere ist das Grillen / Schwenken auf dem Dach untersagt.
- ✓ Abfall ist auf jeden Fall durch den Verursacher unmittelbar zu entfernen. **Insbesondere sind keine leeren Flaschen zu hinterlassen.**
- ✓ Der Kultur-/Sporttutor organisiert die Vermietung. Er nimmt die Kautions entgegen, übergibt die Grillutensilien, **prüft die Ordnung/Sauberkeit bei Rückgabe und erstattet nach eigenem Ermessen die Kautions teilweise oder vollständig.** Er ist berechtigt, die Kautions bei Beanstandungen einzubehalten; dies beinhaltet insbesondere auch Beschwerden anderer Bewohner. **Davon unabhängig ist der Mieter für die nachträgliche Beseitigung der beanstandeten Punkte verantwortlich!**
- ✓ Die Kautions für die Nutzung des Grillplatzes beträgt **20€.**